

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 1. Juni 2015

Beratung und Beschlussfassung über den Höchstzuschussbetrag für die Jugendfeuerwehr des Amtes Eiderkanal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Jugendfeuerwehr Amt Eiderkanal gehören durch den Austritt der Gemeinden Bredenbek und Krummwisch auf eigenen Wunsch seit Herbst 2014 weiterhin die Gemeinden Bovenau/Ehlersdorf, Haßmoor, Ostenfeld, Rade und Schülldorf an und besteht nunmehr aus 36 Mitgliedern (Stand: 01.02.2015); zuvor waren es 50 Mitglieder.

Aus der Gemeinde Bovenau/Ehlersdorf nehmen derzeit 13 Kinder / Jugendliche teil.

Die jährlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 10.000 EUR für Aufwandsentschädigung der Jugendwarte, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeughaltung und -abschreibung, Schutzbekleidung, Versicherung etc. werden zunächst vom Amt Eiderkanal verauslagt und im Verhältnis der jugendlichen Mitglieder auf die einzelnen Gemeinden umgelegt. Seitens der Gemeinden wurde 2008 ein Höchstzuschussbetrag in Höhe von 250,00 € vereinbart.

Die Jugendfeuerwehr verfügt derzeit über vier Fahrzeuge (Standorte: Ostenfeld, Ehlersdorf (Bovenau), Schülldorf und Haßmoor).

Ein großer Anteil an diesen Gesamtkosten ist die Fahrzeugunterhaltung sowie -abschreibung (rd. 60 %). Dabei ist berücksichtigt, dass sich die jeweilige Fahrzeug-Standortgemeinde mit 50% an den Fahrzeugaufwendungen beteiligt. Unter Voraussetzung dieser Beteiligung kann die aktive Feuerwehr das Fahrzeug außerhalb der vorrangigen Nutzungszeiten durch die Jugendfeuerwehr als Einsatzfahrzeug nutzen.

Für das in Ehlersdorf stationierte Fahrzeug sind bis 2018 jährlich Abschreibungen in Höhe von 612,50 € zu leisten. Die hälftige Abschreibung, die dann die Gemeinde Bovenau zu tragen hätte, beträgt 306,25 €. Hinzu kommen weitere Aufwendungen für die Wartung, Reparatur und Benzin in Höhe von ca. 350,00 € (Durchschnitt der letzten 3 Jahre, davon 50%).

Auf Grundlage dieser Eckdaten ergibt sich ein Zuschussbetrag von mind. 280 EUR / Mitglied / Jahr. Unter Berücksichtigung schwankender Mitgliederzahlen sowie zukünftiger Preissteigerungen wird daher die Erhöhung des Höchstzuschussbetrages rückwirkend ab 01.01.2015 auf 300 EUR / Mitglied / Jahr vorgeschlagen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschussbetrag wird max. um 50 EUR / Mitglied / Jahr erhöht.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Erhöhung des Zuschussbetrages für die Jugendfeuerwehr Amt Eiderkanal rückwirkend ab 01.01.2015 auf max. 300 EUR / Mitglied / Jahr. Des

Weiteren werden die Aufwendungen für das in Ehlersdorf (Bovenau) stationierte Fahrzeug zur Hälfte übernommen. Die Ortswehren (vorrangig die Ortswehr Ehlersdorf, bedingt durch den Standort) sind dafür berechtigt, das Fahrzeug außerhalb der vorrangigen Nutzungszeiten durch die Jugendfeuerwehr für Einsätze zu nutzen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther